



GEMEINDEAMT FINKENBERG

BEZIRK SCHWAZ - TIROL, A-6292 Finkenberg, Dorf 140

E-Mail: gemeinde@finkenberg.gv.at

Internet: www.finkenberg.gv.at

Tel. +43(0)5285/62668 - Fax 62668-4

Finkenberg, am 5. März 2024

Liebe Gemeindebürgerinnen, liebe Gemeindebürger!

Nachstehend möchten wir über aktuelle Themen sowie auch über die Möglichkeit zur Teilnahme für nicht-österreichische Unionsbürger(innen) bei der kommenden Europawahl informieren.

Europawahlen 2024 – Information für nicht-österreichische Unionsbürger(innen) mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde

Am 9. Juni 2024 findet die Europawahl statt. Alle nicht-österreichischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürger mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde können an dieser Wahl teilnehmen, sofern eine Eintragung in die Europa-Wählerevidenz erfolgt ist.

Voraussetzung zur Teilnahme an der Europawahl ist die Vollendung des 16. Lebensjahres spätestens am Tag der Wahl, das aktive Wahlrecht im Herkunftsmitgliedstaat darf nicht verloren sein und die Eintragung in die Europa-Wählerevidenz muss spätestens bis zum Stichtag (**voraussichtlich 26. März 2024**) erfolgen.

Die Eintragung in die Europa-Wählerevidenz erfolgt nicht automatisch sondern nur mittels einer Antragstellung, wozu das Formular im Gemeindeamt aufliegt oder auch online auf der Internetseite der Gemeinde abgerufen werden kann („Antrag auf Eintragung in die Wählerevidenz für Unionsbürger(innen) mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde“). Mit der Antragstellung ist auch ein gültiger Identitätsausweis vorzulegen. Für Rückfragen stehen die Mitarbeiter im Gemeindeamt gerne zur Verfügung.

Heiz- und Wohnkostenzuschuss 2024

Das Land Tirol gewährt für das Kalenderjahr 2024 einen einmaligen Zuschuss zu den Heiz- und Wohnkosten. Die Richtlinien bzw. die entsprechenden Netto-Einkommensobergrenzen werden auf der Internetseite des Landes Tirol bzw. der Gemeinde Finkenberg verlaublicht.

Um die Gewährung des Heiz- bzw. Wohnkostenzuschusses kann **ab sofort bis 30. September 2024** unter Verwendung des vorgesehenen Antragsformulars oder vorwiegend über das Online-Formular angesucht werden: <https://www.tirol.gv.at/gesellschaft-soziales/soziales/tirol-zuschuss/>

Hinweis: AntragstellerInnen, denen der Heiz- oder Wohnkostenzuschuss 2023 bewilligt wurde, bekommen im März 2024 automatisch einen Folgeantrag vom Tiroler Hilfswerk zugeschickt.

weitere Informationen siehe Rückseite

Bei gleichbleibender Einkommenssituation bzw. unveränderter Haushaltszusammensetzung sind keine Unterlagen erforderlich. Bei einer Veränderung der Einkommenssituation (Einkommensart, Einkommenshöhe) bzw. der Haushaltszusammensetzung (Zu- bzw. Wegzug, Geburt, ...), ist der entsprechende Vermerk anzuführen sowie die erforderlichen Unterlagen zu übermitteln. Nicht als Änderung der Einkommenshöhe zählen die jährliche kollektivvertragliche Einkommenssteigerung und gesetzliche Einkommenserhöhung!

Für nähere Auskünfte und Informationen stehen die Mitarbeiter im Gemeindeamt gerne zur Verfügung!

Badeaufsicht Schwimmbad Finkenberg



Die Gemeinde Finkenberg sucht zur aushilfsweisen Beaufsichtigung des Freischwimmbades Finkenberg MitarbeiterInnen mit einem geringfügigem Beschäftigungsausmaß. Dazu werden insbesondere auch PensionistInnen angesprochen, die tageweise diese Aufgabe übernehmen könnten.

Vorausgesetzt wird der Besuch eines entsprechenden Fachkurses, wozu die Kosten von der Gemeinde Finkenberg übernommen werden. Bei Interesse wird ersucht, für nähere Auskünfte telefonisch oder persönlich mit dem Gemeindeamt Finkenberg Kontakt aufzunehmen.

Problemstoffsammlung Recyclinghof Wildauer

Die nächste Problemstoffsammlung beim Recyclinghof Wildauer findet am **Mittwoch, den 10. April 2024, von 13.00 – 15.00 Uhr statt** (kostenlos). Bei dieser Sammlung dürfen ausschließlich private Haushalte ihre Problemstoffe abgeben. Gewerbebetriebe müssen ihre Problemstoffe konzessionierten Entsorgern übergeben.

Brauchtumsfeuer – Information der Bezirksverwaltungsbehörde

Die Bezirkshauptmannschaft Schwaz weist auf die Meldepflicht von sogenannten „Brauchtumsfeuern“ hin. Als Brauchtumsfeuer werden in Tirol qualifiziert: Osterfeuer am Karsamstag (30.3.2024), Herz-Jesu-Feuer (9.6.2024) und Sonnwendfeuer (21.6.2024).

Zeit und Ort des Verbrennens sind der Gemeinde **mindestens 2 Wochen** vor Durchführung zu melden. Diese Meldung stellt lediglich eine informative Mitteilung dar und hat den Zweck, dass der Bürgermeister als zuständige Behörde nach der Tiroler Feuerpolizeiordnung vom geplanten Zweckfeuer Kenntnis erlangt und dadurch auch insbesondere Fehleinsätze durch die Feuerwehr vermieden werden können.

Besonders wird auf die Voraussetzungen für das Abbrennen von Brauchtumsfeuern hingewiesen, insbesondere, dass nur biogene Materialien im trockenen Zustand verwendet werden dürfen, bei starkem Wind, bei großer Trockenheit oder ohne entsprechende Überwachung und Nachtkontrolle das Abbrennen zu unterlassen ist und weiters auch zur Verhinderung einer Ausbreitung des Feuers ein Löschgerät bereitgehalten werden muss. Die genauen Voraussetzungen werden in einer Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft auf der Homepage und an der Amtstafel verlautbart!

Andreas Kröll, Bürgermeister